

Regionales Umsetzungskonzept

der

Stadt Speyer

zum Sondervermögen

„Rheinland-Pfalz für Bildung, Klima und Infrastruktur“ (LGRP-Plan)

- Entwurfsfassung vom 03. Juni 2026 -

(Anlage 1)



Inhaltverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Rechtliche Grundlagen	1
1.2	Investitionsbegriff	1
1.3	Fördervoraussetzungen.....	1
2	Regionales Umsetzungskonzept.....	2
2.1	Geplante Maßnahmen	2
2.1.1	Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur	2
2.1.2	Kulturelle Infrastruktur, Freizeitinfrastruktur und Teilhabe	7
2.1.3	Sportinfrastruktur	8
2.1.4	Zivil- und Bevölkerungsschutz	9
2.2	Zeitlicher Umfang des regionalen Umsetzungskonzepts	10
3	Investitionsplanung.....	10
3.1	Wirtschaftlichkeitsuntersuchung	10
3.2	Weitere Finanzierungsmöglichkeiten.....	11

1 Einleitung

1.1 Rechtliche Grundlagen

Im März 2025 hat der Deutsche Bundestag mit dem neuen Artikel 143h des Grundgesetzes eine Grundlage für ein Sondervermögen von bis zu 500 Milliarden Euro für zusätzliche Investitionen in Infrastruktur und Klimaneutralität geschaffen. Das im Anschluss verabschiedete Länder- und Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) regelt die Einzelheiten der Umsetzung und der Verteilung dieses Länderanteils, insbesondere die förderfähigen Investitionsbereiche, das Verfahren sowie die zweckentsprechende Mittelverwendung. Rheinland-Pfalz hat dazu am 11. Februar 2026 mit dem Landesgesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur“ (LGRP-Plan) die landesrechtliche Grundlage für die Umsetzung geschaffen.

Von dem Gesamtsondervermögen fließen anteilige Beträge an die Länder, die wiederum nach festgelegten Verteilschlüsseln die sogenannten Regionalbudgets für ihre Kommunen festlegen.

Der Stadt Speyer steht nach den landesrechtlichen Vorgaben und Verteilschlüsseln ein Regionalbudget in Höhe von **39.539.874 Euro** zur Verfügung.

Das Regionalbudget wird von Beginn an in voller Höhe zugeteilt. Es gibt keine jährliche Obergrenze, so dass die Mittel während des gesamten Förderzeitraums flexibel beantragt und eingesetzt werden.

1.2 Investitionsbegriff

Investitionen im Sinne des LGRP-Plans sind Maßnahmen nach § 3 LuKIFG zur Schaffung, Verbesserung oder Erweiterung öffentlicher Vermögensgegenstände. Dazu zählen insbesondere der Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Planung, Neu-, Aus- und Umbauten, Sanierungen von baulichen Anlagen sowie der Erwerb beweglicher Sachen, soweit diese nicht als Verwaltungsausgaben gelten. Ebenfalls umfasst sind digitale Investitionen, etwa der Erwerb von dauerhaften oder zeitlich begrenzten Nutzungsrechten im Bereich der Digitalisierung sowie die Entwicklung und Beauftragung digitaler Verfahren.

Die Förderbereiche wurden nicht abschließend formuliert und umfassen daher auch Aufgaben, die nicht zu den Pflichtaufgaben der Kommunen gehören, aber regelmäßig auf kommunaler Ebene wahrgenommen werden. Förderfähig sind demnach unter anderem auch Investitionen in wirtschaftsnahe Infrastruktur, Daseinsvorsorge, Wohninfrastruktur, öffentliche Gebäude, Sport- und Kultureinrichtungen, innere Sicherheit und in die Wasserwirtschaft. Da die Förderung trägerneutral zu erfolgen hat, sind auch Investitionen Dritter miteingeschlossen, sofern diese Landes- oder kommunalen Aufgaben dienen, beispielsweise Schulen oder Kinderbetreuungseinrichtungen in freier Trägerschaft.

1.3 Fördervoraussetzungen

Investitionsmaßnahmen können gefördert werden, sofern mit ihnen nicht vor dem 1. Januar 2025 begonnen wurde, sie spätestens bis zum 31. Dezember 2036 erstmals bewilligt werden und bis zum 31. Dezember 2042 abgeschlossen sowie vollständig abgenommen sind. Bis zum 31. Dezember 2029 soll mindestens ein Drittel des Gesamtvolumens der dem Land zugewiesenen Bundesmittel gebunden sein. Eine Mittelbindung liegt in der Regel mit der rechtsverbindlichen Bewilligung entsprechender Fördermittel vor.

Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt 250.000 Euro je geförderter Maßnahme. Ein Unterschreiten dieser Mindestgrenze ist nur dann unschädlich, wenn es zum Zeitpunkt der Bewilligung oder des Maßnahmenbeginns nicht absehbar war.

2 Regionales Umsetzungskonzept

Das Regionale Umsetzungskonzept bildet die strategische Grundlage für den Einsatz der Mittel aus dem Regionalbudget und ist damit eine zentrale Voraussetzung für die Antragstellung. Es stellt sicher, dass die zur Verfügung stehenden Mittel zielgerichtet, bedarfsorientiert und nachhaltig verwendet werden.

Im Umsetzungskonzept sind die Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Auswirkungen des demographischen Wandels zu berücksichtigen. Dadurch soll bereits im Rahmen der Planung eine ganzheitliche Betrachtung des Mitteleinsatzes gewährleistet werden. Die konkrete inhaltliche und formale Ausgestaltung des Umsetzungskonzeptes obliegt im Übrigen der Kommune. Das Umsetzungskonzept kann während des gesamten Förderzeitraums fortgeschrieben und angepasst werden.

2.1 Geplante Maßnahmen

Auf Grundlage der rechtlichen Bestimmungen sowie der gesetzlichen Zielsetzungen zur Verwendung des Sondervermögens definiert die Stadt Speyer die nachfolgend dargestellten Investitionsbereiche. Dabei werden die Aspekte der Nachhaltigkeitsstrategie sowie des demografischen Wandels nicht nur allgemein betrachtet, sondern für jeden Investitionsbereich bzw. jede einzelne Baumaßnahme gesondert bewertet und berücksichtigt.

2.1.1 Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur

a) Kindertagesstätte „Am Russenweiher“

Maßnahmenbeschreibung

Neubau inklusive Außenanlagen

Berücksichtigung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Durch den Neubau eines viergruppigen Kompensationsbaus am Standort „Am Russenweiher“ kann die bislang konzeptionell beschlossene Fusion der städtischen Kindertagesstätten Abenteuerland und Pünktchen dauerhaft auch baulich umgesetzt werden. Damit werden bestehende strukturelle und funktionale Defizite nachhaltig beseitigt, da das derzeitige Gebäude der Kita Abenteuerland, das ursprünglich als Vereinsheim genutzt wurde, den Anforderungen an eine zeitgemäße Kindertagesstätte nicht entspricht und insbesondere keine Sozialräume, keinen Bewegungsraum sowie keine bedarfsgerechten Sanitärbereiche bietet. Zugleich wird durch die anschließende Nutzung des bisherigen Gebäudes der Kita Pünktchen durch die städtische Kita Cité de France eine weitere provisorische und auf Dauer ungeeignete Unterbringung abgelöst, da diese derzeit in drei zusammengefassten Wohnungen ohne Sozial- und Bewegungsräume betrieben wird. Insgesamt schafft die Maßnahme dauerhaft tragfähige, funktional geeignete und wirtschaftlich sinnvolle Rahmenbedingungen für den Betrieb von zwei kommunalen Kindertagesstätten. Die Maßnahme dient der nachhaltigen Sicherung einer bedarfsgerechten und zukunftsfähigen kommunalen Kindertagesbetreuung.

Berücksichtigung demografischer Wandel

Das Vorhaben trägt den demografischen und gesellschaftlichen Anforderungen an eine verlässliche kommunale Betreuungsinfrastruktur für Kinder und Familien Rechnung. Eine bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung ist ein zentraler Bestandteil kommunaler Daseinsvorsorge und gewinnt angesichts der Anforderungen an die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie an frühkindliche Bildung und Förderung dauerhaft an Bedeutung. Durch die räumliche Zusammenführung der Kitas Abenteuerland und Pünktchen am Standort „Am Russenweiher“ sowie den Umzug der Kita Cité de

France in das bisherige Gebäude der Kita Pünktchen werden die bestehenden Betreuungsstrukturen organisatorisch und baulich so weiterentwickelt, dass sie langfristig tragfähig und verlässlich betrieben werden können. Die Maßnahme stärkt damit die Zukunftsfähigkeit der kommunalen Infrastruktur für Kinder und Familien und dient der nachhaltigen Sicherung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots.

b) Burgfeldschule, Berufsbildende Schule, Siedlungsgrundschule, Siedlungsschule Realschule Plus, Friedrich-Magnus-Schwerd-Gymnasium - Schulhöfe

Maßnahmenbeschreibung

Erneuerung der Belagsflächen, Neustrukturierung der Aufenthalts- und Vegetationsflächen, Schaffung von Schatten- und Loungebereichen, Errichtung von altersgerechten Spiel- und Pausensportangeboten. Erhalt der Verkehrssicherungspflicht durch Erneuerung der Belagsflächen.

Berücksichtigung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Förderung der körperlichen und mentalen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen durch Bewegungs-, Spiel-, Sport- und Erholungsmöglichkeiten im Schulalltag.

Biodiversität durch Erhöhung der Widerstandsfähigkeit ggü. Klimaeinflüssen, durch Reduzierung der versiegelten Flächen, reduzierte Hitzebelastungen auf versiegelten Schulhöfen, Erhöhung der versickerungsfähigen Flächen, Erhöhung des Anteils an Vegetationsflächen und Schattenbereichen.

Berücksichtigung demografischer Wandel

Altersgerechte Spiel- und Sportangebote unterstützen die körperliche und mentale Entwicklung und fördern Bewegung, Erholung und das soziale Miteinander von Grundschulkindern bis zu jungen Erwachsenen.

Hochwertige Außenanlagen erhöhen die Attraktivität von Speyer als Wohnort für junge Familien = Speyer wird lebenswerter, inklusiver und zukunftsfähiger.

Mit wachsender Verdichtung in Ballungsräumen und den aktuellen Schülerzahlen gewinnen Schulaußenflächen massiv an Bedeutung. Gleichzeitig verändern sich Bedürfnisse: mehr Ganztagsnutzung, mehr Bewegungsausgleich, mehr Hitzeschutzprävention aufgrund des Klimawandels. Grünflächen dienen nicht nur der Erholung, sondern auch der Gesundheitsprävention und sozialen Entwicklung. Sie dienen als stabiler Ausgleichsfaktor – unabhängig von Altersstrukturen und Schülerzahlen – und erhöhen dauerhaft die Standortattraktivität.

c) Hans-Purrmann-Gymnasium, Friedrich-Magnus-Schwerd-Gymnasium

Maßnahmenbeschreibung

Hans-Purrmann-Gymnasium: Sanierung Kellerhalle mit Umkleiden

Friedrich-Magnus-Schwerd-Gymnasium: Umbau Bibliothek für zusätzliche Klassenräume und Aufgabe der Container, einschließlich der Sanierung der WC-Anlagen in diesem Bereich

Berücksichtigung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltige Sicherung von Sportstätten, die auch dem Vereinssport zur Verfügung stehen. Dies stärkt die langfristige Nutzungsmöglichkeit der Einrichtung.

Durch die Optimierung des Grundrisses im Bereich der Bibliothek, kann ausreichend Unterrichtsfläche für die bisher in zwei Container ausgelagerten Klassen geschaffen werden. Die Aufgabe der Containerlösungen und die bessere Nutzung des Bestandsgebäudes führen zu einer erheblichen energetischen Verbesserung. Auch die Lernumgebung verbessert sich dadurch und kann

so nachhaltig zu einer besseren kommunalen Bildungsinfrastruktur beitragen. Weiterhin werden auch Energieverbrauch und Emissionen durch eine umfassende Sanierung reduziert.

Verbesserung der Sanitärversorgung und Senkung des Wasserverbrauchs durch die Sanierung der WC-Anlagen.

Berücksichtigung demografischer Wandel

Generationenübergreifende Sportförderung über Schul- und Vereinssport

Um veränderlichen Schülerzahlen gerecht zu sein, müssen Schulgebäude flexible nutzbar, erweiterbar oder auch rückbaubar sein. Investitionen in modulare Raumkonzepte, energetische Sanierung und Barrierefreiheit sichern langfristig die Nutzbarkeit unabhängig von Schwankungen. Gleichzeitig steigen Anforderungen durch Ganztagsbetreuung und Inklusion. Ohne Anpassungen könnte volkswirtschaftliche Ineffizienz mittels Überkapazität oder Platzengpässen entstehen.

d) Gymnasium am Kaiserdom

Maßnahmenbeschreibung

WC-Sanierung in allen Etagen, NAWI-Räume letzter Bauabschnitt

Berücksichtigung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Durch den Einsatz moderner Sanitäranlagen und energieeffizienter Beleuchtung wird der Wasser- und Energieverbrauch reduziert. Dadurch erhöht sich auch die Energieeffizienz des Gebäudes. Dies trägt zur nachhaltigen Verbesserung der schulischen Infrastruktur bei.

Anpassung an Lehrplananforderung und Verbesserung der Unterrichtsqualität durch eine moderne naturwissenschaftliche Lernumgebung und zeitgemäße Unterrichtsformen. Durch eine langfristig ermöglichte Nutzungsdauer wird die Nachhaltigkeit gefördert

Berücksichtigung demografischer Wandel

Um veränderlichen Schülerzahlen gerecht zu sein, müssen Schulgebäude flexible nutzbar, erweiterbar oder auch rückbaubar sein. Gleiches gilt natürlich für die nichtpädagogischen Bestandteile.

Mehrnutzung durch längere Betreuungszeiten in Schulen oder Diversitätsansprüchen. Veraltete oder unterdimensionierte Toilettenanlagen beeinträchtigen Hygiene, Gesundheit und Nutzungsakzeptanz. Dauerhafte funktionsfähige und bedarfsgerechte Standards sind sicherzustellen.

Der steigende Bedarf an Fachkräften in technischen und naturwissenschaftlichen Berufen trifft auf eine sich wandelnde Schülerstruktur mit wachsender Heterogenität. Moderne NAWI-Räume ermöglichen differenzierten, praxisnahen Unterricht für größere und vielfältigere Lerngruppen.

Investitionen sichern gleiche Bildungschancen und stärken frühzeitige Kompetenzen.

e) Siedlungsschule Realschule Plus

Maßnahmenbeschreibung

Generalsanierung, Betonsanierung, Fassade, Dach, Fenstererneuerung, Barrierefreiheit, Brandschutz, neue Decken und Beleuchtung, BMA, Not- und Sicherheitsbeleuchtung

Berücksichtigung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Energetische und nachhaltige Sanierung, langfristige Sicherung des Bestandsgebäudes und dadurch Verlängerung der Nutzungsdauer der baulichen Infrastruktur. Reduzierung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen durch Gebäudehüllensanierung. Dies führt zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes. Durch Verbesserung der Barrierefreiheit, Brandschutz und sicherheitstechnischer Aspekte wird ein modernes, sicheres und inklusives Lernumfeld geschaffen.

Berücksichtigung demografischer Wandel

Ein großer Teil des Schulgebäudes stammt aus Jahrzehnten mit völlig anderen Schülermessen und pädagogischen Anforderungen. Durch demographische Verschiebungen entstehen strukturelle Fehlanpassungen. Generalsanierungen ermöglichen die Anpassung an die heutigen Bedarfe (Ganztag, Inklusion, Digitalisierung, Brandschutz, Barrierefreiheit) und verhindern kostenintensive Parallelstrukturen. Sie sichern langfristige Nutzbarkeit vorhandener Strukturen.

f) Woogbachschule

Maßnahmenbeschreibung

Generalsanierung alte Sporthalle – Barrierefreiheit und Brandschutz

Berücksichtigung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltige Sicherung von Sportstätten, die auch dem Vereinssport zur Verfügung stehen. Verlängerung der Nutzungsdauer der bestehenden Sporthalle durch Sanierung. Durch die Berücksichtigung von Aspekten des Brandschutzes wird die bauliche Sicherheit des Gebäudes und für die Schülerinnen und Schüler verbessert. Förderung des Inklusionsgedankens, da durch Verbesserung oder Herstellung der Barrierefreiheit die Zugänglichkeit ermöglicht wird. Durch die Baumaßnahmen wird die Nutzungsdauer der bestehenden Sportanlagen verlängert. Weiterhin wird die Mehrfachnutzung durch Schulsport und Vereinssport sichergestellt.

Berücksichtigung demografischer Wandel

Generationenübergreifende Sportförderung über Schul- und Vereinssport

Um veränderlichen Schülerzahlen gerecht zu sein, müssen Schulgebäude flexible nutzbar, erweiterbar oder auch rückbaubar sein. Investitionen in modulare Raumkonzepte, energetische Sanierung und Barrierefreiheit sichern langfristig die Nutzbarkeit unabhängig von Schwankungen. Gleichzeitig steigen Anforderungen durch Ganztagsbetreuung und Inklusion. Ohne Anpassungen könnte volkswirtschaftliche Ineffizienz mittels Überkapazität oder Platzengpässen entstehen.

g) Burgfeldschule

Maßnahmenbeschreibung

Generalsanierung Sporthallen – Barrierefreiheit und Brandschutz, WC-Sanierung, NAWI-Räume

Berücksichtigung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltige Sicherung von Sportstätten, die auch dem Vereinssport zur Verfügung stehen. Durch energetische Sanierung von Beleuchtung, Wasserverbrauch und Gebäudetechnik wird der Energie- und Ressourcenverbrauch reduziert. Dies führt langfristig zu geringeren CO₂-Emissionen und unterstützt kommunale Klimaziele. Darüber hinaus erfolgt durch die Sanierung auch eine brandschutztechnische Ertüchtigung, was das Gebäude langfristig nutzbar macht und der Nachhaltigkeit dienlich ist. Anpassung an Lehrplananforderungen, Nachhaltigkeit über Nutzungsdauer, ermöglicht zudem einen zeitgemäßen inklusiven Unterricht.

Berücksichtigung demografischer Wandel

Generationenübergreifende Sportförderung über Schul- und Vereinssport

Um veränderlichen Schülerzahlen gerecht zu sein, müssen Schulgebäude flexible nutzbar, erweiterbar oder auch rückbaubar sein. Investitionen in modulare Raumkonzepte, energetische Sanierung und Barrierefreiheit sichern langfristig die Nutzbarkeit unabhängig von Schwankungen. Gleichzeitig steigen Anforderungen durch Ganztagsbetreuung und Inklusion. Ohne Anpassungen könnte volkswirtschaftliche Ineffizienz mittels Überkapazität oder Platzengpässen entstehen.

Um veränderlichen Schülerzahlen gerecht zu sein, müssen Schulgebäude flexible nutzbar, erweiterbar oder auch rückbaubar sein. Gleiches gilt natürlich für die nichtpädagogischen Bestandteile. Mehrnutzung durch längere Betreuungszeiten in Schulen oder Diversitätsansprüchen. Veralterte oder unterdimensionierte Toilettenanlagen beeinträchtigen Hygiene, Gesundheit und Nutzungsakzeptanz. Dauerhafte funktionsfähige und bedarfsgerechte Standards sind sicherzustellen.

Der steigende Bedarf an Fachkräften in technischen und naturwissenschaftlichen Berufen trifft auf eine sich wandelnde Schülerstruktur mit wachsender Heterogenität. Moderne NAWI-Räume ermöglichen differenzierten, praxisnahen Unterricht für größere und vielfältigere Lerngruppen. Investitionen sichern gleiche Bildungschancen und stärken frühzeitige Kompetenzen.

h) Integrierte Gesamtschule

Maßnahmenbeschreibung

Generalsanierung, energetische Fassaden- und Dachsanierung, Barrierefreiheit, Erneuerung Lüftungsanlagen und Brandschutzsanierung

Berücksichtigung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Verbesserung der energetisch veralteten Lüftung ohne Wärmerückgewinnung, Fassaden und Dachdämmung, Austausch der Fenster und Türen. Damit Reduzierung von CO₂-Emissionen und nachhaltige Senkung des Energiebedarfs durch energetische Gebäudesanierung. Weiterhin wird die bauliche Sicherheit sowie die Barrierefreiheit verbessert, was wiederum die Inklusion fördert.

Berücksichtigung demografischer Wandel

Sportförderung generationenübergreifend

Neben der Schullnutzung liegt hier auch die Nutzung durch den drittgrößten Sportverein in RLP mit 10 verschiedenen Sportabteilungen. Vor allem die Ballsportarten sind hier beheimatet. Der Verein hat das Erstbelegungsrecht.

i) Berufsbildende Schule

Maßnahmenbeschreibung

WC-Sanierung

Berücksichtigung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltig über energetische Sanierung im Bereich Wassernutzung und Reduzierung von Stromverbrauch durch energieeffiziente Beleuchtung, Modernisierung der Sanitäranlagen verbessert die Wasser- und Sanitärinfrastruktur und reduziert Verbrauch von Ressourcen.

Berücksichtigung demografischer Wandel

Weiterführende Schule und Visitenkarte der Stadt für die Ausbildung regionaler Betriebe, deren Auszubildenden hier geschult werden.

Um veränderlichen Schülerzahlen gerecht zu sein, müssen Schulgebäude flexible nutzbar, erweiterbar oder auch rückbaubar sein. Gleiches gilt natürlich für die nichtpädagogischen Bestandteile.

Mehrnutzung durch längere Betreuungszeiten in Schulen oder Diversitätsansprüchen. Veralterte oder unterdimensionierte Toilettenanlagen beeinträchtigen Hygiene, Gesundheit und Nutzungsakzeptanz. Dauerhafte funktionsfähige und bedarfsgerechte Standards sind sicherzustellen.

2.1.2 Kulturelle Infrastruktur, Freizeitinfrastruktur und Teilhabe

a) Spielplatz „Schützengarten“

Maßnahmenbeschreibung

Erneuerung mehrerer Spielgeräte im hinteren Bereich und Freizeitsportangebote im vorderen Bereich (z. B. Beachvolleyball, Basketball, Kletterangebote, Fußballfeld)

Berücksichtigung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Zugang zu sicheren, inklusiven und zugänglichen Grünflächen und öffentlichen Räumen: Förderung des sozialen Zusammenhalts und der Gesundheit durch verschiedene Sport- und Spielflächen für Kinder, Jugendliche, Familien und die ältere Generation. Unterstützt die Gesundheitsförderung. Aufwertung des öffentlichen Raums und Freizeitangebots für verschiedene Altersgruppen.

Berücksichtigung demografischer Wandel

Schaffung von Bewegungs- und Sportangeboten für alle Generationen stärkt damit die Lebensqualität für Familien, Kinder und Jugendliche. Eine moderne und wohnortnahe Freizeitinfrastruktur erhöht die Attraktivität des Wohnstandorts und unterstützt eine familienfreundliche Gemeindeentwicklung.

b) Villa Ecarius

Maßnahmenbeschreibung

Generalsanierung / Barrierefreiheit / Projekt Open Library Fassadensanierung, Brandschutzmaßnahmen, Umstellung der Beleuchtung auf LED, Kellersanierung, Dachsanierung.

Berücksichtigung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Die Angebote der Stadtbibliothek tragen zur Erfüllung der UN-Agenda 2030 bei, insbesondere SDGs 4,10, 11, 12, 15, 17. Die Investitionen sind nicht nur eine Modernisierung, sondern eine strategische Weiterentwicklung der Bibliothek hin zu einem nachhaltigen, inklusiven und leistungsfähigen Bildungs- und Begegnungsort für alle Generationen.

Barrierefreiheit ist zentral zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele 4, 9, 10, 11 der UN- Agenda 2030. Durch das Konzept Open Library können Öffnungszeiten deutlich erhöht werden, mehr Menschen können angesprochen werden und die Angebote der Bibliothek nutzen.

Berücksichtigung demografischer Wandel

Barrierefreiheit ist die zentrale Voraussetzung für eine inklusive Gesellschaft und für das Überwinden der Herausforderungen des demografischen Wandels. Ein gut strukturiertes Wegeleitsystem erleichtert allen Nutzergruppen die Orientierung – besonders den Menschen mit Sehbeeinträchtigungen, kognitiven Einschränkungen oder geringen Sprachkenntnissen. Damit wird die Bibliothek als inklusiver Ort gestärkt. Der Neubau eines Treppenlifts ist eine grundlegende Voraussetzung für die vollständige Barrierefreiheit der Bibliothek.

Ohne diese Maßnahme bleiben Teile des Angebots für mobilitätseingeschränkte Menschen, ältere Personen oder Familien mit Kinderwagen unzugänglich. Angesichts des demografischen Wandels ist dies nicht nur eine Frage der Inklusion, sondern auch der zukünftigen Nutzbarkeit der Einrichtung insgesamt. Barrierefreiheit ist nicht nur gesellschaftlich wichtig, sondern auch rechtlich geboten (UN-Behindertenrechtskonvention, Bundesteilhabegesetz, Behindertengleichstellungsgesetz).

c) Jugendcafé Mitte

Maßnahmenbeschreibung

Neubau oder Sanierung

Berücksichtigung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Die Maßnahme dient der nachhaltigen Sicherung und Weiterentwicklung der kommunalen Infrastruktur der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Durch die Schaffung eines Jugendcafés Mitte werden dauerhaft nutzbare, wohnortnahe und niedrigschwellige Räume für Freizeit, Begegnung und Beratung geschaffen. Damit werden bestehende Kapazitätsengpässe abgebaut und tragfähige Voraussetzungen für ein verlässliches, wetterunabhängiges und bedarfsgerechtes Angebot der Jugendarbeit geschaffen.

Berücksichtigung demografischer Wandel

Die Maßnahme trägt dem Bedarf an zusätzlichen wohnortnahen Treffpunkten für Kinder, Jugendliche und junge Menschen Rechnung. Die bestehenden Einrichtungen stoßen bereits an ihre räumlichen Grenzen, sodass der vorhandene Bedarf mit den bisherigen Angeboten nicht mehr ausreichend gedeckt werden kann. Durch die Einrichtung weiterer Jugendcafés wird die kommunale Infrastruktur an die tatsächlichen Bedarfe einer großen und heterogenen Zielgruppe angepasst und der gesetzliche Auftrag nach § 11 SGB VIII zur Bereitstellung und Förderung von Angeboten der Jugendarbeit bedarfsgerecht weiterentwickelt.

d) Walderholung

Maßnahmenbeschreibung

Winterhaus/Erweiterung auf Sportplatz

Berücksichtigung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Die Maßnahme dient der nachhaltigen Sicherung und Weiterentwicklung der Walderholung als kommunale Infrastruktur für Ferienbetreuung und Jugendarbeit. Die Modernisierung des Bestands sowie der ergänzende Neubau schaffen dauerhaft nutzbare, funktional geeignete und flexibel einsetzbare Räume, die den Standort zukunftsfähig aufstellen und eine ganzjährige Nutzung ermöglichen. Damit werden bestehende strukturelle Defizite behoben, die Angebotsqualität verbessert und tragfähige Voraussetzungen für einen langfristig wirtschaftlichen und verlässlichen Betrieb geschaffen.

Berücksichtigung demografischer Wandel

Die Maßnahme trägt dem steigenden Bedarf an verlässlichen Betreuungs- und Freizeitangeboten für Kinder und Familien Rechnung. Vor dem Hintergrund des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) und des damit verbundenen schrittweisen Ausbaus des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter ist von einem weiterwachsenden Bedarf an Ferienbetreuungsangeboten auszugehen. Zugleich besteht nach § 11 SGB VIII der gesetzliche Auftrag zur Förderung der Jugendarbeit, der auch Angebote der Kinder- und Jugenderholung umfasst. Durch die Maßnahme können zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen und zugleich bedarfsgerechte Angebote der Jugenderholung und Jugendförderung weiterentwickelt werden.

2.1.3 Sportinfrastruktur

a) Helmut-Bantz-Stadion

Maßnahmenbeschreibung

Erneuerung des gesamten Tartanbelags und der Pflasterflächen inkl. Sitzstufen

Berücksichtigung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Zugang zu sicheren, inklusiven und zugänglichen Grünflächen und öffentlichen Räumen.

Förderung der körperlichen und mentalen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen der weiterführenden Schulen in Speyer. Vereine bieten inklusive Sportmöglichkeiten an.

Belagserneuerung stoppt den vorhandenen Kunststoffabbau und dessen Eintrag in die Grünflächen und Kanalisation, Reduzierung der jährlichen Reparaturkosten.

Berücksichtigung demografischer Wandel

Generationenübergreifende Sportförderung über Schul- und Vereinssport. Diese Sportstätte wird für nahezu allen Schulen als Austragungsort der Bundesjugendspiele genutzt. Der TSV Speyer hat das Erstbelegungsrecht. Weitere Vereine nutzen den Sportplatz.

b) Umkleide West

Maßnahmenbeschreibung

Generalsanierung

Berücksichtigung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Die nachhaltige Sicherung von Sportstätten, die auch dem Vereinssport zur Verfügung stehen, unterstützt sportliche und gesundheitsfördernde Aktivitäten und verbessert die Nutzungsqualität für Besucherinnen und Besucher sowie für den Vereinssport. Öffentlich zugängliche Sport- und Freizeitangebote fördern die soziale Teilhabe und ermöglichen es unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen, Sport- und Bewegungsangebote wahrzunehmen.

Berücksichtigung demografischer Wandel

Sportförderung generationenübergreifend

2.1.4 Zivil- und Bevölkerungsschutz

a) Hochwasserschutz „Neuer Hafen“

Maßnahmenbeschreibung

Für den Rheinabschnitt "Neuer Hafen" sind entlang der Straße Am Neuen Rheinhafen auf einer Länge von ca. 1.400 Meter temporäre Hochwasserschutzelemente notwendig. Die Elemente lassen sich auch für weitere Einsatzarten bzw. -fälle des Brand- und Katastrophenschutzes flexibel einsetzen.

Berücksichtigung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Stärkung der Widerstandsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen (Unterziel 13.1). Dringender Bedarf für den Hochwasserschutz und die Katastrophenvorsorge. Durch den Ausbau und die Verbesserung des Hochwasserschutzes werden Menschen, Siedlungsbereiche, Verkehrswege sowie kritische Infrastrukturen besser vor Überflutungen geschützt. Verbesserung der urbanen Resilienz.

Berücksichtigung demografischer Wandel

Urbane Resilienz zum Bevölkerungsschutz. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels gewinnt der Schutz bestehender Siedlungs- und Versorgungsstrukturen zunehmend an Bedeutung. Die Maßnahme unterstützt eine sichere und langfristig resiliente Infrastruktur für eine alternde Bevölkerung und stärkt die Attraktivität des Wohn- und Lebensraums.

b) Dieseltankstelle für KRITIS-Fahrzeuge

Maßnahmenbeschreibung

Bau einer ausfallsicheren Tankstelle für KRITIS-Fahrzeuge (auf dem Gelände des THW Ortsverbands Speyer, das nach deren Umzug aufgekauft und dem Brand- und Katastrophenschutz zur Verfügung gestellt werden soll)

Berücksichtigung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Das Vorhaben soll die Resilienz der kommunalen Infrastruktur bei großflächigen Stromausfällen, Naturkatastrophen oder Störungen von Lieferketten erhöhen. Öffentliche Tankstellen sind in der Regel auf funktionierende Strom- und Kassensysteme angewiesen und können bei Wegfall dieser Grundvoraussetzungen nicht mehr betrieben werden. Die kritische Infrastruktur (KRITIS) der Stadt Speyer muss aber auch dann noch funktionieren, wenn das öffentliche Leben nur noch eingeschränkt möglich ist oder gar vollständig zum Erliegen kommt. Insbesondere operative Einheiten sind in diesen kritischen Sonderlagen unbedingt auf Fortbewegungsmittel angewiesen.

Eine eigenständig betriebene Tankstelle gewährleistet die Einsatzfähigkeit von Brand- und Katastrophenschutz, Kommunalem Vollzugsdienst und Baubetriebshof.

Dies stärkt die Resilienz der gesamten Stadt und gewährleistet die Aufrechterhaltung lebenswichtiger Aufgaben der Gefahrenabwehr und Daseinsvorsorge. Eine zuverlässige Kraftstoffversorgung ermöglicht zudem schnelle Hilfeleistungen, Evakuierungen, technische Hilfe und die Sicherung der öffentlichen Ordnung und Infrastruktur. Eine funktionierende Versorgung mit Kraftstoff trägt somit unmittelbar zur Sicherheit und dem Schutz der Bevölkerung bei. KRITIS-Fahrzeuge ausfallsicher auch in Zivilschutzlagen betanken zu können, ist daher von entscheidender und essentieller Bedeutung.

Berücksichtigung demografischer Wandel

Die Errichtung einer ausfallsicheren Dieseltankstelle ist wichtig für die kommunale Daseinsvorsorge. In Krisen- oder Katastrophenlagen sind besonders vulnerable Personengruppen auf funktionierende Rettungs-, Versorgungs- und Unterstützungsstrukturen angewiesen. Durch die Herstellung der Einsatzfähigkeit von Feuerwehr, Katastrophenschutz, Ordnungsdienst und weiteren Diensten in besonderen Lagen können notwendige Hilfeleistungen, wie Evakuierungen oder medizinische Unterstützung weiterhin gewährleistet werden. Die Maßnahme stärkt die Versorgungssicherheit und den Schutz der Bevölkerung. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und eines steigenden Anteils älterer sowie unterstützungsbedürftiger Menschen gewinnt eine resiliente kommunale Gefahrenabwehr an Bedeutung und unterstützt das Vorhaben langfristig eine sichere und leistungsfähige kommunale Infrastruktur für eine alternde Gesellschaft zu schaffen.

2.2 Zeitlicher Umfang des regionalen Umsetzungskonzepts

Das Regionale Umsetzungskonzept der Stadt Speyer wird in dieser Fassung final beschlossen. Nach den Vorgaben der landesrechtlichen Bestimmungen können die Regionalen Umsetzungskonzepte während des Förderzeitraumes fortgeschrieben und angepasst werden.

Sofern eine Änderung oder die Fortschreibung des Umsetzungskonzeptes erforderlich werden, erfolgt dies durch einen Beschluss des Stadtrates der Stadt Speyer.

3 Investitionsplanung

3.1 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Bei allen Projekten ist vor Antragstellung eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchzuführen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Regionalen Umsetzungskonzeptes ist die Landesregierung hierzu noch in Abstimmung mit dem Bund.

3.2 Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

Das Landesgesetz sieht eine Vollfinanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben aus dem Sondervermögen vor, soweit dem keine Bestimmungen des europäischen Beihilferechts entgegenstehen. Die einzelnen Maßnahmen können somit bis zu 100 % der förderfähigen Ausgaben ohne Einbringung eines Eigenanteils gefördert werden.

Auch die Möglichkeit einer Kofinanzierung sowie einer Kombiförderung ist gesetzlich vorgesehen. Eine zulässige Kofinanzierung liegt vor, wenn die Maßnahme durch die EU, den Bund oder sonstige Dritte gefördert wird. Eine Kofinanzierung mit Förderprogrammen des Landes ist hingegen ausgeschlossen.

Im Falle einer Kombiförderung werden voneinander abgrenzbare, eigenständige Maßnahmen gefördert, die jedoch einem einheitlichen Investitionsziel dienen. In diesen Fällen kann sich die Förderung aus dem Sondervermögen auf einzelne Teilmaßnahmen beschränken, während weitere Maßnahmen durch andere Förderprogramme unterstützt werden.

Daher wird bei jeder Maßnahme im Vorfeld einer Antragstellung geprüft, ob und inwiefern eine Finanzierung durch Fördermittel der EU, des Bundes oder sonstiger Dritter in Betracht kommt, um gegebenenfalls eine Ko- oder Kombiförderung zu ermöglichen.